



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Amper, Würm, Starnberger See, Ammersee, Wörth- see, Pilsensee, Osterseen (ISR_PE04)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Amper, Würm zusammengefasst.

1 Überblick

Das wichtigste Risikogewässer ist die Amper. Zudem weist die Planungseinheit weitere größere und kleinere Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko auf, wie z. B. die Würm und der Unterlauf der Glonn. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 229 km.

Extreme Hochwasserereignisse treten an der Amper vorwiegend durch die Kombination von langandauernden, ergiebigen Regenereignissen (Stauregen am Alpennordrand, Vb-Wetterlagen) mit vorausgehenden Niederschlägen (hohe Vorsättigung der Böden) und/oder Schneeschmelze in den Alpen in den Monaten Mai bis August auf. An den größeren nicht alpinen Gewässern wie Würm und Glonn kann es auch im Winter zu großen Hochwasserereignissen kommen, wenn gefrorene Böden, Schneeschmelze und starke Niederschläge zusammentreffen.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 39 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 24 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt bei 62 % und entspricht damit fast dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich haben weitere 5 Kommunen so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommunen als „geringfügig betroffen“

nicht beteiligt wurden. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 10 Akteure beteiligt (= 71 %, Mittelwert Bayern 88 %).

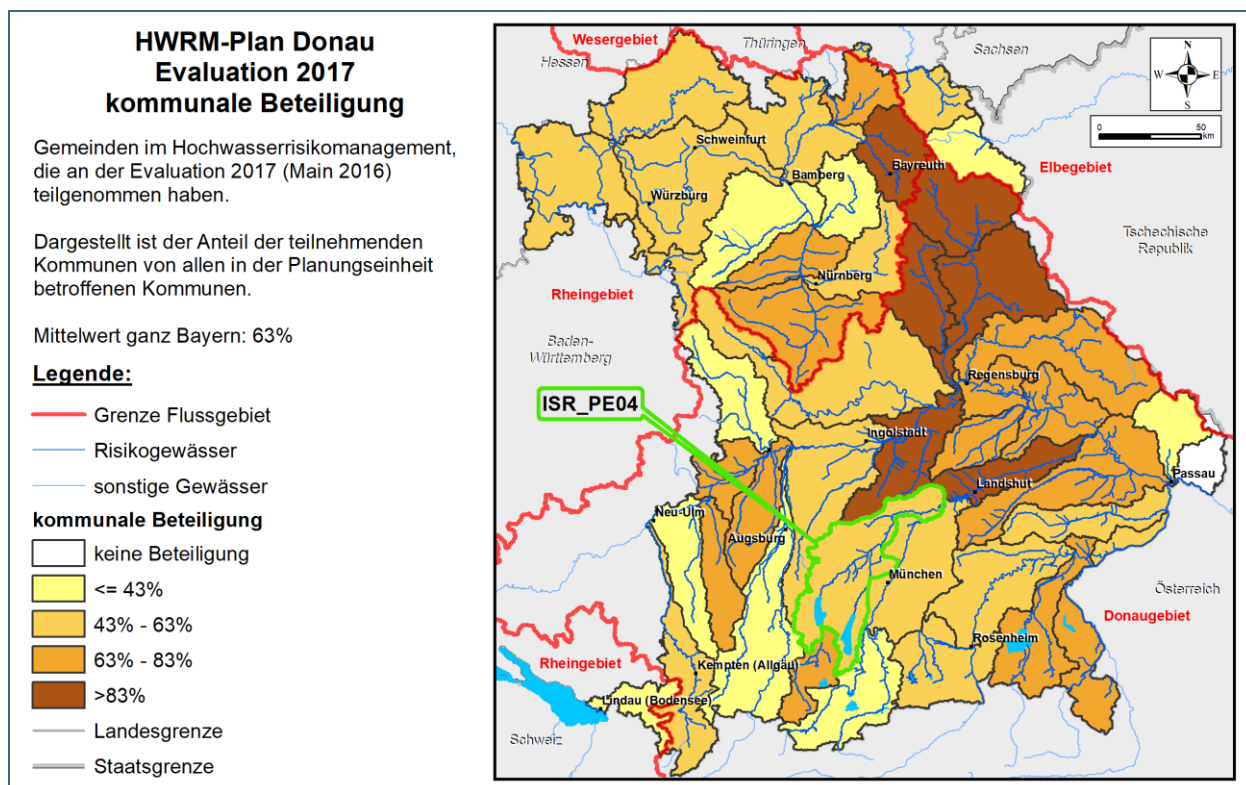


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt etwas über dem Durchschnitt an der bayerischen Donau liegt. Trotzdem wählten die Akteure vergleichsweise wenige Maßnahmen aus. Insgesamt wurden lokal 31 % und regional 51 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

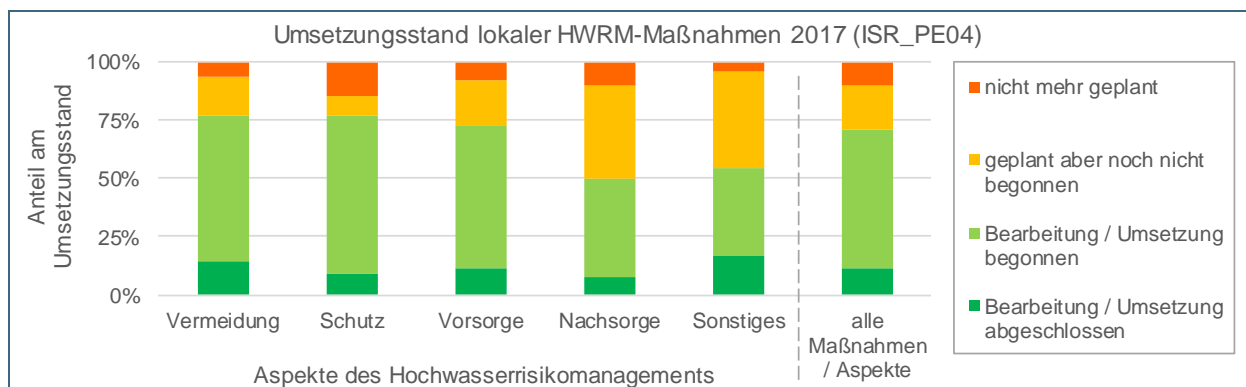


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Umsetzungsstand 2017 auf lokaler Ebene entspricht etwa dem Mittelwert der Evaluation auf lokaler Ebene. Etwa jede zehnte Maßnahme ist bereits nach der Hälfte des Umsetzungszeitraumes abgeschlossen. Jede zweite Maßnahme ist begonnen und wird gerade umgesetzt, jede vierte ist zwar weiterhin geplant aber noch nicht begonnen. Der Anteil an begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen ist bei den drei Bereichen die vorbeugend umgesetzt werden (Vermeidung, Schutz, Vorsorge) am höchsten.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

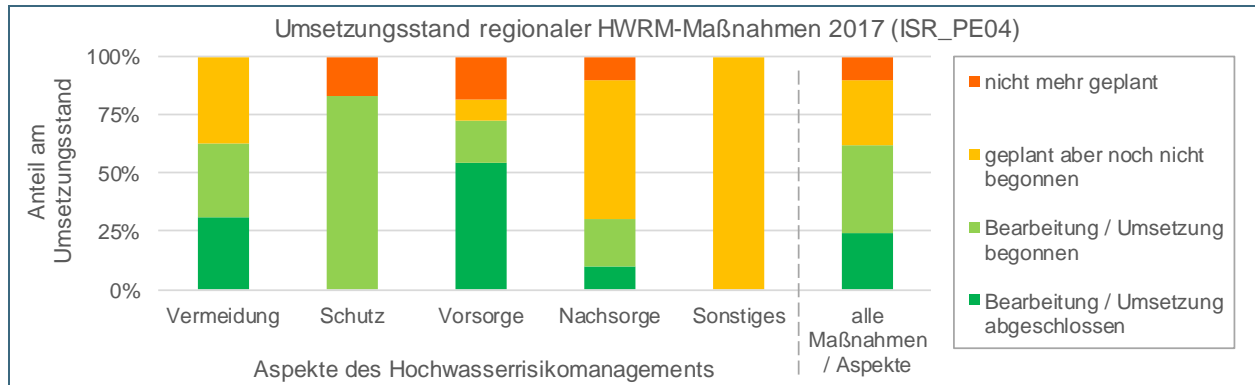


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die Auswertung der einzelnen Aspekte der regionalen Akteure zeigt ein eher untypisches Bild. Bei den Maßnahmen der Bereiche Vermeidung, Nachsorge und Sonstiges gibt es auffallend viele „noch nicht begonnene“ Maßnahmen. Im Aspekt Schutzmaßnahmen gibt es besonders viele angefangene Maßnahmen, aber im Vergleich zu den anderen Planungseinheiten auch mehr "nicht mehr geplante" Maßnahmen. Bei den Vorsorgemaßnahmen dagegen fällt der hohe Anteil an fertig „abgeschlossenen“ Maßnahmen ins Auge.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
315.2	Schutz	Erstellung von Rückhaltekonzepten für Gewässer III. Ordnung	100 %
324.4	Vorsorge	Übungen für Einsatzkräfte	100 %
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	100 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	92 %
303.1	Vermeidung	Würdigung der Hochwasserrisiken im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	92 %

Tab. 1 zeigt, dass die Kommunen Maßnahmen aus verschiedenen Aspekten (Schutz, Vorsorge, Vermeidung) vordringlich umsetzen.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
310.2	Schutz	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung	0 %
328.3	Nachsorge	Überprüfung/ Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an/ in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten	14 %
311.2	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	17 %
308.1	Vermeidung	Information von Betreibern von VAWS/ AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen sowie Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr insbesondere bei PRTR-Betrieben	33 %
324.3	Vorsorge	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser-, Alarm- und Einsatzplänen	33 %

Auch in Tab. 2 sind Maßnahmen aus den drei vorbereitenden Aspekten enthalten. Zusätzlich ist eine Nachsorgemaßnahme zu finden, was auf Grund der wenigen Akteure, die in den letzten Jahren ein Hochwasserereignis hatten, allerdings nicht verwundert (siehe Kapitel 4).

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

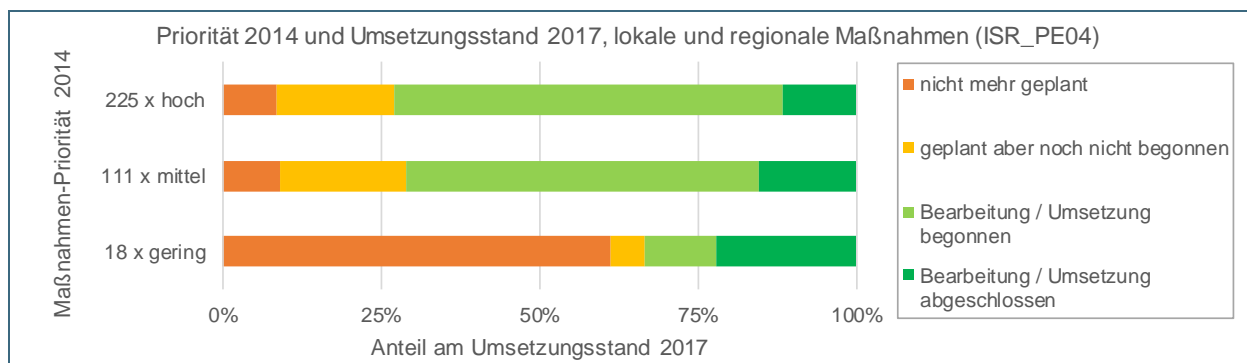


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit ISR_PE04

Man erkennt, dass der Anteil der Maßnahmen, die begonnen wurden, höher ist, wenn die Priorität höher ist. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen. Andererseits fällt der extrem hohe Anteil an „nicht mehr geplanten“ Maßnahmen auf, denen 2014 eine geringe Priorität zugeordnet worden ist. Der rote Balken relativiert sich wieder, wenn man berücksichtigt, dass es sich dabei absolut nur um sehr wenige Maßnahmen handelt. Insgesamt haben nur 18 Maßnahmen eine geringe Priorität, aber jeweils über 100 Maßnahmen eine mittlere oder hohe Priorität).

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit ISR_PE04. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Der überwiegende Anteil der Akteure (90 %) sieht ein unverändertes Risiko zu 2014. Lediglich einige wenige Akteure sehen eine leichte Risikoänderung. Während die Verringerung des Risikos von 7 % der Befragten angegeben wurde, hat sich nur für 3 % das Risiko leicht erhöht. Die Tendenz in der Planungseinheit ist somit zumindest ganz leicht positiv zu bewerten.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.